



99107124039000, 99107124039000

Erstattung der Kosten für Leistungen der Krankenbehandlung von Schädigungsfolgen im Ausland beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/409966460/L100008

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99107124039000, 99107124039000 |
| Leistungsbezeichnung I | Erstattung der Kosten für Leistungen der Krankenbehandlung von Schädigungsfolgen im Ausland beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Erstattung der Kosten für Leistungen der Krankenbehandlung von Schädigungsfolgen im Ausland beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Erstattung, gesundheitliche Schäden, Wehrdienstbeschädigte, schnelle Hilfen, Krankenbehandlung, Heilmittel, Soziale Entschädigung, |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|--|
| | Unterstützung, sexualisierte Gewalt, Impfgeschädigte, Pflegeleistungen, Betroffene von Straftaten, Zivildienstbeschädigte, Gewalttaten, Gewaltopfer, psychotherapeutische Erstversorgung, Kriegsauswirkungen, Gesundheitsschaden, Ärztliche Behandlung, Kostenerstattung, soziales Entschädigungsrecht, Traumaambulanz, Opfer, Hilfsmittel, Ausland, medizinische Behandlung, psychische Gewalt, Gesundheitsstörung, Begleitperson, vorübergehender Auslandsaufenthalt, Schädigungsfolgen, Terrortaten |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Sozialleistungen (107) |
| Verrichtungskennung | Erstattung (039) |
| SDG-Informationsbereich | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 27.03.2024 |
| Fachlich freigegen durch | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/51.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/143.html |
| Teaser | Geschädigte können bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt eine Erstattung der Kosten für notwendige Krankenbehandlungen anerkannter Schädigungsfolgen erhalten. Näheres erfahren Sie hier. |
| Volltext | Wenn Sie während eines vorübergehenden Aufenthalts für eine anerkannte Schädigungsfolge eine Krankenbehandlung (Heilbehandlung) benötigt haben, dann können Sie eine Erstattung für die Kosten erhalten. Ein Auslandsaufenthalt ist vorübergehend, wenn er weniger als sechs Monate, bei Schulbesuch oder |





| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | Studium nicht mehr als ein Jahr beträgt. |
| | Der Anspruch auf Erstattung besteht bis zur Höhe der Vergütung, die die Krankenkassen ebenfalls im Inland erbracht hätten. Unter bestimmten Umständen können auch die tatsächlich entstandenen Kosten übernommen werden. |
| | Es können auch weitere im Zusammenhang mit der Krankenbehandlung angefallene notwendige Kosten für Sie und für eine erforderliche Begleitperson ganz oder teilweise erstattet werden. |
| | Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung. |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | Sie haben eine oder mehrere anerkannte Schädigungsfolgen erlitten. Eine Krankenbehandlung ist im Ausland erfolgt und Sie haben selbst die Kosten übernommen. |
| Kosten | Der Antrag ist kostenlos. |
| Verfahrensablauf | Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf die Erstattung von Kosten für Krankenbehandlungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise. |
| | Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen. |
| | Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können. |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|--|
| | Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs, Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen. Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht. Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück. Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird. Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. |
| Bearbeitungsdauer | Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab. |
| Frist | Es gibt keine Frist. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich |

des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie





| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden. |
| Kurztext | Kosten für Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt Erstattung Leistungsvoraussetzungen: |
| | Eine oder mehrere anerkannte Schädigungsfolgen Notwendige Krankenbehandlung aufgrund der Schädigungsfolgen ist im Ausland erfolgt und Sie haben die Kosten selbst übernommen |
| | Kosten: der Antrag ist kostenlosErmessensleistung, kein Rechtsanspruch |
| | Zuständig: zuständige Stelle, in der Regel die Versorgungsämter oder Landesämter für Soziales |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Apply for reimbursement of the costs of medical treatment for the consequences of injury abroad, Erstattung der Kosten für Leistungen der Krankenbehandlung von Schädigungsfolgen im Ausland beantragen |